

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten der Weltorganisation

Wirtschaft und Entwicklung

Kontraste in der Weltwirtschaft — Enttäuschung über Zweite Entwicklungsdekade — Begriff der kollektiven wirtschaftlichen Sicherheit — Katastrophenhilfe — UN-Wirtschaftskommission für Westasien — Tagungen des Wirtschafts- und Sozialrats (26)

I. Die gegenwärtige Entspannung der Weltpolitik soll zur Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme beitragen. Unter diesem Gesichtspunkt stand die 55. Tagung des UN-Wirtschafts- und Sozialrates (4. Juli bis 10. August in Genf). Der Rat, der die wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten der UNO koordiniert und der Generalversammlung gegenüber verantwortlich (hierzu gehören Erstellung von Berichten zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie Gesundheits- und Menschenrechtsangelegenheiten; Leistung von Diensten an UN-Mitglieder und -Sonderorganisationen; Einberufung internationaler Konferenzen; Ausarbeitung von Konventionenentwürfen zu Problemen innerhalb seiner Kompetenzen), war mit Fragen der Weltwirtschaft, Problemen der Entwicklungsländer und Hilfeleistungen für UN-Mitglieder befaßt.

Die Beratungen wurden von der in jeder Sommertagung des Rates stattfindenden Debatte über die internationale Wirtschafts- und Sozialpolitik eingeleitet. Diese wurde von der Besorgnis der Delegierten über die internationale Währungs- und Geldkrise, eine fehlende gemeinsame Haltung hinsichtlich der anstehenden GATT-Verhandlungsrunde, landwirtschaftliche Rückschläge und die Aktivitäten multinationaler Gesellschaften beherrscht. Die Redner stimmten mit dem Weltwirtschaftsbericht überein, den das ECOSOC-Sekretariat jährlich über das jeweils vergangene Jahr vorlegt. Der Bericht sieht das Jahr 1972 als ein »Jahr der großen Experimente«, in dem die Weltwirtschaft von »ungewöhnlichen Kontrasten« gekennzeichnet worden sei:

- > Trotz starken Gleichgewichtsstörungen dauere der Produktionsauftrieb an;
- > die volkswirtschaftlichen Hilfsquellen seien trotz Inflation nicht voll ausgenutzt worden;
- > obwohl das Weltwährungssystem zusammengebrochen sei, habe sich der Welthandel stetig entwickelt;
- > durch steigende Nachfrage werde eine allgemeine Energiekrise befürchtet, obwohl in den vergangenen Jahren neue Energievorkommen entdeckt worden und die Abbau- und Transportmöglichkeiten verbessert worden seien.

II. Erfreulicher stellte sich den Mitgliedern die internationale Politik dar, deren Entspannungstendenzen sie für die Lösung von Entwicklungsproblemen nützen wollen. Auf wirtschaftliche und soziale Konsequenzen der Abrüstung hatte der Rat schon während seiner 54. Tagung (17. April bis 18. Mai in New York) hingewiesen. In einem Bericht (E/5243 u. Add. 1) für die diesjährige Generalversammlung hatte er betont, für

den Fall einer weltweiten Abrüstung müßten rechtzeitig Richtlinien für die Produktionsumstellung von Rüstungs- auf zivile Güter erarbeitet werden. Durch verstärkte Unterstützung der Entwicklungsländer müsse der Einkommensunterschied zwischen diesen und den Industrienationen verringert werden.

Eine herausragende Stellung nahmen Entwicklungsprobleme unter den mehr als 60 ECOSOC-Entschlüssen der 55. Tagung ein. In den Beratungen über das wichtigste, durch eine Resolution einstimmig angenommene Konferenzdokument wurde die Hoffnung geäußert, die wesentlich konkretere politische Entspannung möge sich nicht auf die Beziehungen der industrialisierten Länder untereinander beschränken, vielmehr solle sie auch auf deren Verhältnis zu den Entwicklungsländern übergreifen. Das Dokument gibt eine Bewertung der Zweiten UN-Entwicklungsdekade (E/5316). Es stellt fest, die Entwicklungsprobleme, weit davon entfernt, gelöst zu sein, seien in den ersten beiden Jahren der Zweiten Dekade (die siebziger Jahre) noch dringlicher geworden und »Grund für große Sorge« geblieben. So liege bisher die jährliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts dieser Länder seit Beginn des Zweiten Jahrzehnts unter dem Jahresdurchschnitt (5,5 vH) des gesamten Ersten Entwicklungs-jahrzehnts und sei bedeutend geringer als der Durchschnitt der letzten Jahre dieses Jahrzehnts (mehr als 6,0 vH). Die Zuwachsrate pro Kopf der Bevölkerung betrage in einigen Ländern nur wenig mehr als 2,5 vH und in den am wenigsten entwickelten Ländern noch weniger. Durch ungünstige Witterungsbedingungen sei die landwirtschaftliche Zuwachsrate weit hinter die von der Internationalen Entwicklungsstrategie (1970 von der Generalversammlung verabschiedeter Katalog weltweiter Maßnahmen für die Zweite Entwicklungsdekade) angegebenen 4 vH zurückgefallen. Die Export-Zuwachsrate liege erheblich unter den Vergleichszahlen des Ersten Jahrzehnts. Während der Zuwachs der industriellen Produktion das in der Strategie veranschlagte Ziel fast erreicht habe, sei die Grundlage für industrielles Wachstum aus eigener Kraft immer noch schwach und die Verbindungen zwischen Industrie und anderen Wirtschaftszweigen noch nicht in erforderlichem Umfang entwickelt. Weiterhin erwähnt der Bericht unzureichende Zustände im Erziehungs-, Wohnungs-, Ernährungs- und Gesundheitswesen sowie in der Neuverteilung der Einkommen.

Immerhin aber verdeutliche eine zunehmende Zahl von eigenen Entwicklungsplänen einen ständig steigenden Wissensstand der Entwicklungsländer. So beispielsweise die Erkenntnis einer notwendigen Produktionsausweitung und besseren Nutzung vorhandener Produktionskapazitäten als Voraussetzung für den Kampf gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt sei indessen weiterhin

von günstigen äußeren Umständen abhängig. Vielfach hätten ungünstige Handelsbedingungen, besonders für die am wenigsten entwickelten Länder, unzureichende Weitergabe von Technologie sowie mangelhafte Finanzierung den Fortschritt der Entwicklungsländer nachteilig beeinflusst.

»Selbst drei Jahre nach der Annahme der Internationalen Entwicklungsstrategie haben die meisten (industrialisierten) Länder noch keine umfassenden politischen Änderungen zu deren Unterstützung eingeführt«, fährt der Bericht fort. »Die meisten haben den Problemen der Entwicklungsländer einen geringen Stellenwert eingeräumt«. Der bisher erreichte Fortschritt bei der Weitergabe finanzieller Hilfsquellen an Entwicklungsländer habe enttäuscht. Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der westlichen Industrienationen sei deren Entwicklungshilfe sogar rückläufig: Vor zehn Jahren habe diese noch durchschnittlich 0,86 vH des Bruttoinlandsprodukts betragen, sei aber 1970 auf 0,7 vH (1971 : 0,74 vH) abgesunken; das Ziel der Entwicklungsstrategie (1 vH) habe sie nie erreicht. Die kritisierten Staaten bemängelten ihrerseits die Erhebungsmethoden für diese Zahlenangaben.

Die Entwicklungsländer werden in dem Bericht aufgefordert, ihre eigenen Anstrengungen in der Entwicklungsplanung sowie bei notwendigen wirtschaftlichen, industriellen und sozialen Reformen zu vervielfachen. Die Industriestaaten sollten sich aufgeschlossener hinsichtlich internationaler Rohstoffabkommen zeigen; Staaten ohne allgemeines Präferenzsystem für Einfuhren von Fertig- und Halbfertigwaren aus Entwicklungsländern sollten ohne Verzug ein solches System einführen. Die anstehende mehrseitige Verhandlungsrunde des GATT (das gegenseitigen Handel auf der Grundlage der Meistbegünstigung erleichtert) müsse zu bedeutenden Vorteilen für die Ausfuhr aus den Entwicklungsländern führen. Zudem sollten Industriestaaten die Entwicklungsländer bei der Lösung der wachsenden Verschuldungsprobleme unterstützen, besonders durch multilaterale Institutionen. Zur Lösung der weltweiten Währungs- und Geldkrise, an der alle Länder interessiert seien, erweise sich eine Verbindung zwischen der neuen Zuteilung von Sonderziehungsrechten (special drawing rights) und zusätzlicher Entwicklungsfinanzierung als erforderlich. Die Weitergabe von Technologie an Entwicklungsländer solle erleichtert und auf deren Bedürfnisse abgestimmt werden.

Schließlich appelliert der Bericht an alle Länder, die allgemeine und vollständige Abrüstung voranzutreiben und energische Schritte zur Beseitigung von Kolonialismus, rassistischer Diskriminierung, Apartheid und Besetzung von fremden Gebieten zu unternehmen.

Hierzu verabschiedete der Wirtschafts- und Sozialrat drei Resolutionen. Zwei empfehlen der diesjährigen UN-Generalversammlung, den Bericht zusammen mit entsprechenden Berichten des Rates, des UN-Generalsekretärs und der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) ihren einschlägigen Beratungen zugrunde zu legen.

III. Die dritte Resolution konnte erst nach wesentlichen, von den Industriestaaten

durchgesetzten Änderungen angenommen werden. Sie fordert den Generalsekretär auf, für die 57. ECOSOC-Tagung eine »tief-schürfende Studie über das Konzept der kollektiven wirtschaftlichen Sicherheit vorzubereiten, welche die historischen Vorläufer dieses Konzepts beinhalten soll.

Der relativ junge Begriff war auf der 54. Tagung ausführlich, aber nicht abschließend, behandelt worden. Die Ziele des Konzepts der kollektiven wirtschaftlichen Sicherheit sind nach einem Bericht des Generalsekretärs (E/5263) folgende:

- > Bewertung (Beurteilung),
- > Unparteilichkeit,
- > Regelung,
- > Tätigkeiten im Notfall.

Die ersten drei Ziele lassen sich miteinander verbinden: Durch Beurteilung der internationalen Zusammenarbeit sollen die wechselnden weltwirtschaftlichen Prozesse besser und gerechter aufeinander abgestimmt werden. Das zuletzt genannte Ziel soll schnelle und wirksame Hilfe bei Katastrophen jeder Art gewährleisten. Hierzu wird eine verstärkte multinationale Zusammenarbeit in verschiedenen Institutionen gefordert.

IV. Regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit fördert der Wirtschafts- und Sozialrat als ein wichtiges Instrument, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung voranzutreiben. Aus diesem Grund billigte er einstimmig die Aufnahme Kanadas in die UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE). (Durch die Aufnahme Kanadas weist die ECE nun die gleiche Zusammensetzung auf wie die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), was dem Ziel dienen soll, spätere wirtschaftliche und technologische Beschlüsse der KSZE von der ECE ausführen zu lassen.)

Ohne Abstimmung billigte der Rat einen libanesischen Antrag, eine UN-Wirtschaftskommission für Westasien einzusetzen. Sie soll von denjenigen westasiatischen UN-Mitgliedern gebildet werden, die gegenwärtig die Dienste des UN-Wirtschafts- und Sozialbüros in Beirut beanspruchen. Zukünftige Anträge auf Mitgliedschaft sollen durch den Rat nach Empfehlung der Kommission entschieden werden. Die Kommission soll ihre Arbeit bereits am 1. Januar 1974 aufnehmen.

Offensichtlich richtet sich der libanesischer Entwurf durch seine Formulierung gegen eine israelische Beteiligung an der neuen Kommission, da Israel nicht die Dienste des Beirut Büros in Anspruch nimmt. Deshalb gingen der Annahme des Antrags heftige Debatten voraus; sechs westliche Delegationen erklärten, sie hätten im Falle einer Abstimmung gegen den Entwurf votiert. Der Vertreter der USA betonte, der Antrag enthalte eine diskriminierende Klausel; seine Regierung beabsichtige, die Angelegenheit in anderen Organen weiterzuverfolgen. Zunächst wurde allerdings ein amerikanischer Resolutionsentwurf auf Anrufung des Internationalen Gerichtshofs von der Ratsmehrheit abgelehnt.

V. In weiteren Entschlüssen forderte der ECOSOC Regierungen, Organisationen und Sonderorganisationen des UN-Verbandes sowie andere Zwischen- und Nichtstaatliche Organisationen auf, in Katastro-

phengebieten schnelle Hilfe zu leisten. Vordringlich soll den Ländern der südlich der Sahara gelegenen »Sahel-Zone« (Mali, Mauritien, Niger, Obervolta, Senegal, Tschad) geholfen werden, die von einer Dürrekatastrophe großen Ausmaßes betroffen sind. Die Hilfsaktionen sollen den betroffenen Gebieten entweder direkt von den Geberländern oder zentral über ein Koordinierungsorgan der FAO zugeleitet werden.

Der Rat begrüßte die Unterstützung, die mehrere Regierungen und Organisationen der sudanesischen Regierung bei der Wiederansiedlung von ungefähr 700 000 Sudanesen gewähren, welche während des fast 17jährigen Bürgerkrieges aus dem Sudan geflohen waren. Er würdigte die Arbeit des UN-Koordinators für Katastrophenhilfe (Disaster Relief Co-ordinator), dessen Budget verdoppelt wurde; zugleich forderte er den Koordinator auf, Möglichkeiten zur Früherkennung und Abwendung von Naturkatastrophen zu prüfen.

Einstimmig billigte der Rat das Unterstützungsprogramm des Sicherheitsrats für Sambia, das seit Februar 1973 die UN-Sanktionen gegen Rhodesien anwendet (vgl. VN 2/73 S. 58).

Mit der Rolle der Multinationalen Gesellschaften und ihrer Auswirkungen beschäftigt sich der Rat bereits seit 1972. Ein kürzlich vom UN-Generalsekretär herausgegebener Bericht über die Auswirkungen dieser Gesellschaften auf den Entwicklungsprozeß soll vom Rat im kommenden Jahr ausführlich behandelt werden. Der Bericht unternimmt den Versuch, ein »System von Institutionen und Mechanismen auszuarbeiten, das den Machtgebrauch Multinationaler Unternehmen kanalisieren und in ihre Handlungen eine Art von Verantwortlichkeit gegenüber der internationalen Gesellschaft einführen wird«.

Sozialfragen und Menschenrechte

Beseitigung der Rassendiskriminierung — Tagung des Ausschusses (27)

I. Durchführung und Wirksamkeit von Maßnahmen gegen rassische Diskriminierung untersuchte der Ausschuß für die Beseitigung der Rassendiskriminierung auf seiner Tagung vom 6.-24. August 1973 in New York.

Der Ausschuß wurde durch die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung von 1965, die 1969 in Kraft trat, eingesetzt. Seine Mitglieder gehören ihm als Sachverständige, nicht als Vertreter ihrer Entsendestaaten, an. Sie sollen vornehmlich Berichte prüfen, welche die (gegenwärtig 74) Vertragsstaaten der Konvention regelmäßig über ihre Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen gegen rassische Diskriminierung erstellen müssen (s. VN 1/71 S. 1 ff., 2/71 S. 46 ff.).

Von den neun Berichten, über die der Ausschuß auf der Tagung beriet, befand er den von Tonga für unvollständig und ersuchte dessen Regierung um ausführlichere Informationen. Die übrigen Berichte entsprachen den Anforderungen des Ausschusses.

Den Bericht der Bundesrepublik Deutschland hatte der Ausschuß bereits auf seiner Frühjahrstagung beraten und für aus-

reichend befunden, obwohl Ausschußmitglieder die Beziehungen der Bundesrepublik zu Südafrika, westdeutsche Waffenlieferungen an Portugal und die Behandlung ausländischer Arbeitnehmer bemängelt hatten.

II. Zu Problemen der *Rassendiskriminierung in abhängigen Gebieten* nahm der Ausschuß in mehreren Empfehlungen Stellung, nachdem er vom Treuhandrat und dem 24er Ausschuß für Entkolonisierung Berichte über diese Gebiete erhalten hatte. (Bei der Ausarbeitung der Konvention war davon ausgegangen worden, daß rassische Diskriminierung häufig mit der Kolonialherrschaft einhergeht. Daher soll der Rassendiskriminierungsausschuß als Organ der Konvention die direkt mit Entkolonisierung befaßten UN-Organe — Treuhandrat und den 24er Ausschuß — im Kampf gegen rassische Diskriminierung unterstützen.) Der Ausschuß forderte die Vertragsstaaten der Konvention auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um rassische Diskriminierung und Apartheid zu beseitigen und in ihrer Politik den entsprechenden UN-Resolutionen nachzukommen.

Hinsichtlich der *portugiesischen* Kolonien (Angola, Guinea/Bissau, Mosambik) stellten die Sachverständigen »systematische Unterdrückung« der afrikanischen Bevölkerung sowie rassische Diskriminierung und »ausländische Ausbeutung« in der angolanischen Wirtschaft fest. Sie verurteilten die »barbarischen Massaker von afrikanischen Gruppen einschließlich Frauen und Kindern durch portugiesische Truppen in Mosambik« (s. VN 4/73 S. 136) und die »unterschiedslose Bombardierung« von Schulen und Dörfern in Guinea/Bissau. Die politischen Reformen schließlich, die Portugal beschlossen habe, hätten sich als »verfassungsmäßiger Betrug« erwiesen, da das Wahlrecht die Europäer gegenüber der eingeborenen Bevölkerung bevorzuge. Der Generalversammlung empfahl der Ausschuß, die portugiesische Regierung aufzufordern, »ohne weiteren Verzug die Grundsätze der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit auf die ihrer Herrschaft unterliegenden Gebiete anzuwenden« und »alle Handlungen zu unterlassen, welche die unveräußerlichen Rechte der Bevölkerung verletzen« (willkürliche Vertreibung von Einheimischen und Ansiedlung von Einwanderern in deren Gebieten). Um die Erfüllung der UN-Charta und der Rassendiskriminierungskonvention durch Portugal sicherzustellen, solle die Generalversammlung ihren Appell an alle Staaten, insbesondere an Portugals Nato-Partner, wiederholen, Lissabon jegliche Unterstützung zu entziehen, die es ihm ermöglichen, den Kolonialkrieg in Afrika fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang hatte der nigerianische Sachverständige im Mai der Bundesrepublik Waffenlieferungen an Portugal vorgeworfen; ihm hatte ein Mitglied der westdeutschen UN-Mission entgegengehalten, die (seit mehr als zwei Jahren eingestellten) Lieferungen seien durch eine Endverbleibsklausel vom Einsatz gegen afrikanische Befreiungsbewegungen ausgeschlossen (s. VN 4/73 S. 136).

Gegen *Südafrika* soll die Generalversammlung, einer weiteren Empfehlung des Ausschusses zufolge, wirksame Schritte, ein-